

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/169/2010

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 18.02.2010
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.03.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Zustimmung zu Bauvorhaben;

#### Verschiedene Baumaßnahmen auf der Hofstelle Dreschkamp 15

#### Sachverhalt:

Der Eigentümer der Hofstelle Dreschkamp 15 beantragt die Genehmigung zur Standortverschiebung des Schweinestalles Nr. 29 sowie den Neubau der Getreidelagerhalle Nr. 30. Der Schweinestall Nr. 29 (2.040 Mastschweineplätze) wurde mit Bescheid vom 04.11.2009 durch den Landkreis Vechta genehmigt. Zwischenzeitlich hat der Eigentümer einen weiteren Antrag zum Neubau der Getreidelagerhalle Nr. 30 eingereicht. Durch den geplanten Neubau der Getreidelagerhalle muss der Mastschweinestall um ca. 20 m verschoben werden.

Auf der Hofstelle dürfen derzeit 629 Sauenplätze, 3 Eberplätze, 2.000 Ferkelplätze sowie 4.816 Mastschweineplätze eingerichtet und betrieben werden. Die Angemessenheit der Größe der Getreidelagerhalle wurde von der Landwirtschaftskammer geprüft. Laut fernmündlicher Aussage des Landkreises Vechta hat die Getreidelagerhalle eine dienende Funktion und ist privilegiert. Danach ist das Bauvorhaben gem. § 35 (1) Nr. 4 BauGB genehmigungsfähig.

Die Getreidelagerhalle liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) in der Ortslage Kroge. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

#### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau der Getreidelagerhalle und zur Standortverschiebung des Mastschweinestalls wird erteilt.

H. G. Niesel